



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 07.09.2020 von Dezernat 52  
Aktenzeichen: 500-0011563/0002.B

## Anlagenbetreiber:

Kockmann GmbH  
Weinerpark 17  
48607 Ochtrup

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein  
Wertstoffhof

## Standort:

Wertstoffhof Burgsteinfurt  
Carl-Benz-Str. 13  
48565 Steinfurt

Datum der Überwachung: 09.06.2020 Dauer der Überwachung: 1,5 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

Bauordnungsbehörde Stadt Steinfurt

## Umfang der Überwachung:

Neben einer allgemeinen immissionsschutzrechtlichen Betrachtung wurden die Themengebiete Abfall und Betriebsorganisation näher begutachtet.  
In der Umweltinspektion war die Abnahme der neu genehmigten Anlage mit inbegriffen.

## Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, BauGB

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel <sup>1</sup> :	ja
Erhebliche Mängel <sup>2</sup> :	nein
Schwerwiegende Mängel <sup>3</sup> :	nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Abfälle wurden in Einzelfällen nicht sachgerecht oder nicht genehmigungskonform gelagert.  
Baurechtliche Nebenbestimmungen wurden in Einzelfällen nicht umgesetzt.  
Der Betreiber hat ein Revisionsschreiben erhalten; die beanstandeten Mängel wurden durch den Betreiber vor Veröffentlichung dieses Berichtes nachweislich abgestellt.



- <sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.